

Stenographisches Protokoll

der

3. Sitzung am 13. September 1869.

Inhalt: *)

- Verkündigung des Resultates der in der vorigen Sitzung vorgenommenen Wahl von Schriftführern.
Ankündigung des Antrages des Abg. Dr. Schloffer betreffend die direkten Wahlen in den Reichsrath.
Urlaube.
Petitionen.
Zuweisung des Gesetzes auf Abänderung der Gemeinde-Ordnung von Graz, von 1850, des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Abänderung der Gemeinde-Ordnung von Graz, und des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Abänderung des Gemeindestatutes von Marburg an den Ausschuss für Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten.
Zuweisung der R.-B. bezüglich der Wahl von Mitgliedern in die Landescommission zur Regelung der Grundsteuer an einen S.-A.
Zuweisung der R.-B. betreffend die Organe zur Beurtheilung von Grundtäuschen an den Ausschuss für Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten.
Wahl des Petitionsausschusses.
Zuweisung des Rechnungsabchlusses der L.-B. pro 1868 und des Rechenschaftsberichtes pro 1869 an den Finanzausschuss.
Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses betreffend
a) die Competenz und das Verfahren in Angelegenheiten nicht ärarischer öffentlicher Straßen und Wege und
b) die Straßenpolizeiordnung.
des Berichtes des Landes-Ausschusses betreffend die Zufahrtstraßen zu Bahnhöfen und Stationsplätzen und der Zufahrtstraße zu dem Bahnhof in Scheifling an den Ausschuss für Straßenangelegenheiten.
Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses auf Errichtung von Siechen- und Armenhäuser als Landesanstalten und eines Gesetzentwurfes betreffend die öffentliche Armenpflege an einen S.-A. von 9 Mitgliedern.

*) Die nicht verlesenen Vorlagen, welche Sonder-Ausschüssen zugewiesen worden sind, werden bei dem betreffenden Gegenstande der Tagesordnung nur citirt und erst jenem Protokolle beigezeichnet, welches die Verhandlungen über den Bericht des S.-A. enthält.

Wahl und Constituierung

1. des Finanzausschusses
2. des Ausschusses für Straßenangelegenheiten
3. des Ausschusses für das Armenwesen
4. des Ausschusses für Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten.

Ankündigung der Interpellation des Abg. Plankensteiner betreffend des Erscheinen des Wasserrichtgesetzes.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Dr. Tunner, Dr. Baltl.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthaltereileiter Ritt. v. Neupauer.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die Sitzung für eröffnet und bitte den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Dr. Tunner liest dasselbe. — Nach der Verlesung.) Ist etwas über das Protokoll zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre es somit für genehmigt.

Es wurden heute aufgelegt:

Das Protokoll der ersten Sitzung;

das stenographische Protokoll der zweiten Sitzung;

Beilage Nr. 29, Bericht des Landesauschusses mit dem Antrage auf den Bau eines Wohnhauses im Bade Neuhaus;

eine Anzahl von Exemplaren einer Denkschrift der beim Lehrertag versammelten Lehrer aus Steiermark an den hohen Landtag, überreicht vom Abg. Dr. Oscar Schmidt;

Exemplare des „Deconomisten“, einer volkswirtschaftlichen Zeitung. Ich bin nun nicht der Meinung, daß das Präsidium Reclame für buchhändlerische oder journalistische Speculationen zu machen hat. Hier aber scheint mir ein ganz anderer Fall vorzuliegen. Der „Deconomist“ ist nämlich, so viel ich weiß, das Organ des volkswirtschaftlichen Vereins in Wien, dem sehr

sichtliche oder aus Vernachlässigung pflichtmäßiger Ob-
sorge entstehende Beschädigungen oder Verkehrsstörungen
auf den Straßen hintanzuhalten und nach Umständen
zu bestrafen. Daß solche Störungen und solche Beschä-
digungen der öffentlichen Straßen, welche aus der Ver-
nachlässigung jener Pflicht entstehen, die den Besitzern
von Grundstücken und Gebäuden aus dem Titel des
Straßenbaues obliegen, keine strafbaren Polizeiübertre-
tungen sein können, scheint mir auffällig zu sein. Aus
diesem Grunde hat der Landes-Ausschuß den anstößig
befundenen §. 22 aus dem Gesetze über das Verfahren
und die Competenz in Straßenangelegenheiten heraus-
genommen und unter die allgemeinen Bestimmungen über
die Polizei-Ordnung eingereiht. Dort folgt sie den übri-
gen Bestimmungen über die Uebertretung straßenpolizei-
licher Anordnungen und es wird dadurch jenem Anstande
begegnet sein, welchen das von mir erwähnte Gesetz bei
der hohen Regierung gefunden hat.

Im Zusammenhange damit steht ein Gesetz über die
Herstellung und Erhaltung von Zufahrtsstraßen zu den
Bahnhöfen und Stationsgebäuden bei Eisenbahnen. Die-
ses Gesetz ist nothwendig, weil sich dafür das dringende
Bedürfniß, insbesondere bei Bahnhöfen der neuen Kron-
prinz-Rudolfsbahn gezeigt hat. Bei der bisherigen Ge-
setzgebung ist es dem Landes-Ausschusse unmöglich gewesen,
irgend eine, die Herstellung solcher Straßen sichernde Ver-
fügungen treffen zu können, und er legt Ihnen daher
dieses Gesetz vor, durch welches insbesondere auch der
Landesfond als Concurrent bei Herstellung solcher Stra-
ßen aufgeführt wird. Dies ist deshalb nothwendig, weil
die Herstellung solcher Straßen immer auf große Hin-
dernisse und Anstände stoßen würde, wenn deren Errich-
tung, welche jedenfalls kostspieliger sein wird, weil die Zu-
fahrtsstraßen für den Verkehr mit Eisenbahnen bestimmt
sind, den Gemeinden oder den Bezirken allein aufgebürdet
werden wollte.

Das letzte Gesetz, welches ich erwähnt habe, würde
ein vollkommen überflüssiges sein, wenn das Gesetz über
die Herstellung und Erhaltung von Zufahrtsstraßen be-
reits bestünde, und in Uebung wäre, und wenn nicht der
Landes-Ausschuß gefunden hätte, daß diese Zufahrtsstraße
für mehrere Bezirke von solcher Wichtigkeit ist, daß sie
als eine Fortsetzung der Bezirksstraße I. Classe von Lind
am linken Murufer über Murau nach Salzburg erklärt
und in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe gesetzt
werden müsse; da aber die Erhebung einer Straße zur
Bezirksstraße I. Classe nur durch ein Landesgesetz geschehen
kann, so wird Ihnen auch dieses Gesetz vorgelegt.

Mit dieser Reihe von Gesetzen wird die Codification
in Straßenangelegenheiten so ziemlich beendet sein, und
es wird nur noch nothwendig werden, den Straßen-Bau-
dienst mit Rücksicht auf die große Anzahl von Bezirks-

Straßen I. Classe, die wir festgesetzt haben, zu organi-
siren, die Principien und Grundsätze der Subventionen,
welche das Land an die Bezirksstraßen I. Classe zu er-
theilen hat, zu regeln und festzustellen, und Beschlässe
über den Fortbestand oder die Aufhebung, und im er-
steren Falle über die Regelung des Mauthwesens zu fassen.
Alles das wird aber erst dann möglich sein, wenn jene
Arbeiten beendet sind, welche der Landes-Ausschuß in dieser
Frage angeordnet hat und deren Zweck darin besteht, dem
Landes-Ausschuß und dem Landtage ein vollkommen ge-
treues Bild des Zustandes und Umfanges, der Ausdeh-
nung, Beschaffenheit und Erhaltungsmöglichkeit der ver-
schiedenen Bezirksstraßen I. Classe zu geben. Wenn das
Alles geschehen ist, dann wird es auch an der Zeit sein,
alle diese Gegenstände, welche sich auf die Erhaltung und
Herstellung von Bezirksstraßen beziehen, insbesondere Sub-
vention und Cassagebahrung in einem Unterrichte für die
mit dem Straßenwesen betrauten autonomen Organe zu-
sammenzufassen. Ich beantrage daher im Namen des
Landes-Ausschusses:

„daß die von mir angeführten 4 Gesetze einem
„Ausschusse, bestehend aus 11 Mitgliedern zugewiesen,
„und diesem Ausschusse auch in Zukunft alle auf das
„Straßenwesen sich beziehenden Angelegenheiten über-
„wiesen werden sollen.“

An den zu wählenden Ausschuß habe ich nur die
Bitte zu richten, das Gesetz über Zufahrtsstraßen zu Bahn-
höfen und Stationsgebäuden, und das Gesetz, betreffend
die Zufahrtsstraße zum Bahnhofe in Scheifling so viel
als möglich zu beschleunigen, weil der Landes-Ausschuß
gestern die Nachricht erhalten hat, daß die Brücke über
die Mur, die einzige Verbindung der Lind- und Murauer-
Straße mit Oberwölz und allen am linken Murufer ge-
legenen Bezirken, welche eine Gemeindebrücke war, einge-
stürzt ist, und der Landes-Ausschuß beabsichtigt, sobald
dieses Gesetz beschlossen ist, schleunigst die unterbrochene
Communication auf dauernde Weise wieder herzustellen.

(Niemand meldet sich zum Wort. — Der Antrag
des Landes-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der
Tagesordnung ist der

**Bericht des Landes-Ausschusses über die Errich-
tung von Siechen- und Armenhäusern als Landes-
anstalten.**

(Beil.-Nr. 12.)

Hiermit im Zusammenhange steht der
**Bericht des Landes-Ausschusses, womit ein Gesetz-
entwurf, betreffend die öffentliche Armenpflege, vor-
gelegt wird.**

(Beil.-Nr. 20.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter hierüber das
Wort zu ergreifen.

Berichterst. des Landes-Ausschusses **Dr. Moriz v. Kaiserfeld** (von der Tribüne): Ich erlaube mir in meine Berichterstattung auch noch andere hierüber zusammenhängende Gesetze einzubeziehen, welche zwar nicht auf der heutigen Tagesordnung stehen. Der Landtag hat in der vorjährigen Session dem Landes-Ausschusse den Auftrag erteilt, ein Gesetz, betreffend die Regelung des gesammten Armen- und Siechenwesens, vorzulegen. Der Landes-Ausschuß hat diesem Auftrage entsprochen und hat Ihnen ein Gesetz, betreffend die öffentliche Armenpflege im Herzogthume Steiermark, in Vorlage gebracht. Das Gesetz umfaßt so ziemlich das ganze Gebiet der öffentlichen Armenpflege, wie dieselbe bisher den Gemeinden und dem Lande obgelegen ist, und schließt sich vor allem an die bisher über die Armenpflege im Lande in gesetzlicher Geltung gestandenen und in der Praxis geübten Grundsätze an. Der Landes-Ausschuß hätte es für mißlich gehalten, Ihnen etwas Anderes in Vorschlag zu bringen, als das, woran die Bevölkerung bisher gewöhnt war. Der Landes-Ausschuß hatte aber auch die Ueberzeugung, daß das bisherige System einer nur theilweise obligatorischen öffentlichen Armenpflege das entsprechende sei, und würde auch von dem bisherigen Systeme nicht haben abweichen können, weil er an die Reichsgesetze gebunden ist, insbesondere an die, in dem Gesetze vom 3. Dezember 1863 über die Heimatsverhältnisse aufgestellten Grundsätze über die Armenpflege.

Die Begründung dieser Gesetze glaube ich Ihnen heute ersparen zu können; im Wesentlichen ist sie in dem Berichte des Landes-Ausschusses enthalten, auch wird sich bei der Debatte über die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes Gelegenheit genug ergeben, die principiellen Seiten dieser Frage zu beleuchten.

Im Zusammenhange mit diesem Gesetze stehen die Ihnen vorgelegten Gesetzentwürfe, betreffend die Aufhebung des steierm. Landes-Culturfondes und die Einführung einer einhalbprocentigen Abgabe von den Verlassenschafteten zum Zwecke der öffentlichen Armenpflege. Es wurden Ihnen diese beiden Specialgesetze vorgelegt und nicht im textuellen Zusammenhang mit dem Armengesetze selbst gebracht, um nicht eventuell an den Bestimmungen dieser Gesetze, das uns sehr wichtig erscheinende Gesetz über die öffentliche Armenpflege scheitern zu lassen.

Am Wichtigsten ist aber der Bericht, welchen Ihnen der Landes-Ausschuß über die Errichtung von Siechen- und Armenhäusern als Landes-Anstalten erstattet. Der Landes-Ausschuß ist nämlich der Ansicht, daß die legislative Thätigkeit auf dem Gebiete der Armenpflege völlig unfruchtbar bleiben wird, wenn nicht neben derselben eine Reihe humanitärer Anstalten besteht, welche ebenso dem ganz Erwerbsunfähigen als den momentan durch Krankheit am Erwerbe verhinderten, oder dem mit geistigen

oder körperlichen Siechthum behafteten, kurz den verschiedenen Categorien von Armen überhaupt nach dem Grade ihrer Hilflosigkeit in den mannigfachen Bedrängnissen eine bleibende oder vorübergehende Zufluchtsstätte gewähren, Anstalten, durch deren Bestehen die Armenpflege humaner und ausgiebiger gemacht, zugleich aber auch der Familie, der Gemeinde und dem Bezirke die ihnen durch das Gesetz auferlegte Verpflichtung erleichtert und erträglich gemacht wird. Eine noch so strenge Handhabung der bestehenden Gesetze würde nach der Ansicht des Landes-Ausschusses für sich allein nichts vermögen, wenn der Mangel der erwähnten Anstalten die Last der Armenpflege den Gemeinden unerschwinglich machen würde. In diesem Mangel findet auch der Landes-Ausschuß den Mißerfolg aller in Bezug auf die Armenpflege bisher bestandener Gesetze begründet; erst durch den Bestand solcher Anstalten wird es möglich sein, die Gemeinden und Bezirke, welchen das Gesetz in erster Linie die Verpflichtung zur öffentlichen Armenpflege auferlegt, mit Strenge zur Erfüllung derselben zu verhalten, weil dann der Einwand entfällt, daß ihnen die Armenpflege unerschwinglich wird, oder daß ihnen die Mittel zur Unterbringung gewisser Armen im Lande fehlen.

Die Mittel, um solche Anstalten zu schaffen, sind vorzüglich durch den hochherzigen Beschluß der steierm. Sparcasse, dem Lande zu diesem Zwecke eine Schenkung von 300.000 fl. zu widmen, gegeben worden, und da es nun möglich ist, solche Anstalten zu gründen, so hoffe ich auch, daß das Gesetz, welches Ihnen der Landes-Ausschuß vorlegt, wirksam sein werde. Ich stelle im Namen des Landes-Ausschusses den Antrag:

„Daß die erwähnten 3 Gesetze und der Bericht über die Errichtung von Siechen- und Armenhäusern als Landesanstalten einem Ausschusse von 9 Mitgliedern zugewiesen werde.“

Abg. **Friedrich Brandstetter** (Marburg): Ich möchte mir nur die Anfrage erlauben, ob der von Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann erwähnte Gesetzesentwurf, betreffend die öffentliche Armenpflege, Beil. Nr. 20, dem von dem Herrn Berichterstatter beantragten Ausschusse oder einem erst später zu wählenden Ausschusse zugewiesen werden soll?

Berichterst. des L.-A. **Dr. Moriz v. Kaiserfeld**: Der in der Drucksorte Nr. 20 enthaltene Gesetzentwurf über die öffentliche Armenpflege ist der Haupt-Gegenstand, womit sich der Ausschuß für das Armenwesen zu befassen haben wird; die beiden anderen Gesetze, von welchen ich gesprochen habe, sind eigentlich nur Nebensachen.

Landeshauptmann: Der Bericht des Landes-Ausschusses, womit ein Gesetzentwurf, betreffend die öffentl. Armenpflege, vorgelegt wird, ferner ein Antrag des Landes-Ausschusses auf Errichtung von Siechen- und Armenhäu-

„der Gemeinde- und Bezirks-Angelegenheiten zusammengefasst werden wird.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich erlaube mir nun den Vorschlag zu machen, jetzt zur

W a h l

1. eines Petitions-Ausschusses;
 2. eines Ausschusses für Gemeinde- und Bezirks-Vertretungs-Angelegenheiten;
 3. eines Ausschusses für Steuer-Angelegenheiten
- zu schreiben.

Abg. Dr. Gustav Ritter v. Schreiner. (Frohnleiten): Ich beantrage, daß die Wahl des letztgenannten Ausschusses heute noch nicht vorgenommen werde, da sich die Mitglieder des Hauses über die zu wählenden Persönlichkeiten noch nicht verständigt haben.

Landeshauptmann: Wenn dies der Fall ist, so werde ich diese Wahl auf die nächste Sitzung verschieben.

Abg. Dr. Feschel. (L.-B. Hartberg): Ich möchte mir den unmaßgeblichen Antrag erlauben, es mögen alle Wahlen am Ende der Sitzung vorgenommen werden, da ich aus Erfahrung weiß, daß, wenn mehrere Wahlen nacheinander vorgenommen werden, die Herren Mitglieder sich zerstreuen, und die späteren Gegenstände der Tagesordnung nicht mehr erledigt werden können.

Landeshauptmann: Ich werde demgemäß vorgehen.

Abg. Pairhuber. (L.-B. Radkersburg): Ich glaube, Excellenz, es herrscht über den zuletzt angeregten Punkt noch eine Meinungsdivergenz, indem eine Anzahl von Abgeordneten der Meinung ist, daß die Wahlen jetzt vorgenommen werden sollen. (Rufe: Ja!) Ich würde also bitten, hierüber abstimmen zu lassen.

(Bei der Abstimmung wird die sogleiche Vornahme der Wahlen beschlossen.)

Landeshauptmann: Wir beginnen mit der

W a h l

des Petitions-Ausschusses.

Abg. Dr. Altmann. (L.-B.): Es ist über die Zahl der Mitglieder des Petitions-Ausschusses nichts erwähnt worden. Ich beantrage die Zahl von 7 Mitgliedern.

Abg. Dr. Moriz Ritter v. Schreiner. (Leibnitz): Ich glaube 5 Mitglieder würden vollkommen genügen.

(Nachdem Abg. Dr. Altmann seinen Antrag zurückgezogen, wird der Antrag des Abg. Dr. Moriz von Schreiner angenommen, und die Stimmzettel für den Petitions-Ausschuß abgegeben.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun die Stimmzettel für die Wahl des Ausschusses für Gemeinde-

und Bezirksangelegenheiten, bestehend aus 13 Mitgliedern, abzugeben. (Geschäft.)

Abg. Dr. Altmann (L.-B. Feldbach): Könnte nicht auch sogleich die Wahl des Ausschusses zur Vorberathung der Grundsteuer-Angelegenheiten vorgenommen werden?

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Dr. Gustav Ritter v. Schreiner hat eben vorher die Bemerkung gemacht, daß das hohe Haus sich über die zu wählenden Mitglieder des Ausschusses noch nicht verständigt hat.

(Nach Vornahme der Skrutinien). Das Resultat der Wahl des Petitions-Ausschusses ist folgendes:

Es wurden gewählt:

Herr Dr. Baltl	mit 40 Stimmen
" Ritter von Franck	" 44 "
" Dr. Moriz Ritter v. Schreiner	" 44 "
" Dr. Waser	" 30 "
" Luza	" 37 "

Außerdem erhielten Dr. Altmann 16 Stimmen, Dr. Schloffer 6 Stimmen u. s. f.

Das Resultat der Wahl für den Ausschuß für Gemeinde- und Bezirksangelegenheiten ist folgendes:

Gewählt wurden:

Herr Dr. Moriz von Kaiserfeld	mit 42 Stimmen
" Pairhuber	" 39 "
" Dr. Rechbauer	" 44 "
" Johann Seidl	" 43 "
" Wannisch	" 44 "
" Dr. v. Wasserfall	" 43 "
" Dr. Bayer	" 43 "
" Friedrich Brandstetter	" 38 "
" Freiherr von Hammer-Purgstall	" 38 "
" Ritter v. Franck	" 32 "
" Laßnig	" 37 "
" Scholz	" 44 "
" Konrad Seidl	" 35 "

Diese 13 Herren sind also in den Gemeinde-Ausschuß gewählt.

Wir werden jetzt in den Gegenständen der Tagesordnung fortfahren.

Der nächste Gegenstand ist der

Bericht

des Landes-Ausschusses mit welchem der Rechnungsabluß der Landesfonde für 1868 vorgelegt wird.

(Beilage Nr. 4.)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. des L.-A. Pairhuber: Ich beantrage: „daß ein Finanz-Ausschuß von 15 Mitgliedern gewählt werde, welchem diese und alle übrigen Finanzvorsagen zugewiesen werden“.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in formeller Beziehung das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Moriz N. v. Schreiner: Ich habe gegen den Antrag des Herrn Berichterstatters nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß dem zu wählenden Finanz-Ausschuß auch der Rechenschaftsbericht, sowie auch alle auf die Grundentlastung bezüglichen Angelegenheiten, und das Gesetz, betreffend die Entlastung von Grund und Boden von den noch bestehenden Siebigkeiten zugewiesen werden. In diesem Falle würde auch ich für einen Ausschuß von 15 Mitgliedern stimmen.

Abg. Dr. Fleckh (Zudenburg): Ich bin damit einverstanden, daß die jetztgenannten Gegenstände, jedoch mit Ausnahme des Gesetzes, betreffend die Ablösung der noch bestehenden Siebigkeiten, dem Finanz-Ausschuße zugewiesen werden, und werde mir erlauben, später die Motive auseinanderzusetzen, welche mich zu dem Antrage bestimmen, daß das Gesetz wegen Ablösung der noch bestehenden Siebigkeiten einem Sonder-Ausschuße von 5 Mitgliedern zur Vorberathung zugewiesen werden möge.

(Niemand meldet sich zum Worte. — Der Antrag des Berichterst. des Landes-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es ist bereits in der letzten Sitzung der Antrag des Landes-Ausschusses, der hohe Landtag wolle beschließen, es werde dem Kaiser-Franz-Josefs-Vereine eine jährliche Dotation von 550 fl. auf die Dauer von 5 Jahren bewilliget, dem Finanz-Ausschuße zugewiesen worden, und ich ersuche die Herren hievon Kenntniß zu nehmen, damit der seinerzeitige Obmann des Finanz-Ausschusses den Gegenstand zur Verhandlung bringe.

Der nächste Gegenstand ist:

Bericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit vom 6. October 1868 bis Ende August 1869.

(Beil.-Nr. 23.)

Es ist bereits von einem der Herren Abgeordneten bemerkt worden, daß er nur unter der Voraussetzung für einen Finanz-Ausschuß von 15 Mitgliedern stimme, wenn demselben auch der Rechenschaftsbericht zur Vorberathung zugewiesen werde. Wenn daher keine Einwendung erhoben wird, so nehme ich an, daß das hohe Haus damit einverstanden ist, daß dieser Gegenstand dem Finanz-Ausschuße zugewiesen werde. (Niemand meldet sich zum Worte.)

Dieser Gegenstand ist somit erlediget.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein **Bericht des Landes-Ausschusses**, womit a) ein Gesetz, betreffend die Competenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher, nichtärarischer Straßen und Wege, und b) ein Gesetz, betreffend eine Straßenpolizei-Ordnung, vorgelegt werden.

(Beil.-Nr. 12)

Hiermit im engen Zusammenhange stehen der **Bericht des Landes-Ausschusses**, womit ein Gesetz, betreffend die Herstellung und Erhaltung der Zufahrtsstraßen zu Bahnhöfen und Stationsplätzen bei Eisenbahnen vorgelegt wird.

(Beil.-Nr. 11)

sowie der

Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Herstellung und Erhaltung einer Zufahrtsstraße zum Bahnhofe in Scheifling.

(Beil.-Nr. 14.)

Ich bringe somit diese Gegenstände gemeinschaftlich zur Verhandlung, und ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. des Landes-Ausschusses **Dr. Moriz v. Kaiserfeld** (von der Tribüne): In der 14. Sitzung der vorjährigen Session hat der hohe Landtag ein Gesetz, betreffend die Competenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher, nicht ärarischer Straßen und Wege beschlossen, welches aber zufolge Erlasses des Ministers des Innern vom 17. August d. J. wegen der im §. 22 enthaltenen Bestimmung, nach welcher gegen die von dem Gemeindevorsteher verhängten Strafen keine Berufung stattfindet, die allerhöchste Sanction nicht erhalten hat. Der Landes-Ausschuß erlaubt sich nun, Ihnen dieses Gesetz in etwas veränderter Form wieder zur Berathung und Beschlußfassung vorzulegen, und in Verbindung mit denselben noch eine Reihe anderer Gesetze, insbesondere ein Gesetz, enthaltend eine Straßenpolizei-Ordnung und dann zwei Specialgesetze, das eine betreffend die Errichtung, Herstellung und Erhaltung von Zufahrtsstraßen zu Bahnhöfen, und das zweite, betreffend die Errichtung und Erhaltung einer Zufahrtsstraße zum Bahnhofe in Scheifling.

Das erste Gesetz über das Verfahren und die Competenz in Straßenangelegenheiten bezieht sich lediglich auf die Verpflichtungen und Beschränkungen, welche den Besitzern von Grundstücken und Gebäuden, die an öffentlichen Straßen liegen, aus dem Titel des öffentlichen Straßenbaues auferlegt werden müssen, folglich auch auf das Verfahren über Enteignung, dann auf das Verfahren jener autonomen Organe, welchen die Straßenangelegenheiten in Bezug auf die Erhaltung und Herstellung solcher Straßen zugewiesen sind. Dieses Gesetz steht im innigen Zusammenhange mit dem bereits in Uebung befindlichen Gesetze vom 23. Juni 1866 über die Erhaltung und Herstellung nicht ärarischer öffentlicher Straßen und Wege. Abgesehen davon, schien es aber dem Landes-Ausschuße noch nothwendig, Ihnen ein Gesetz vorzulegen, durch welches eine Straßenpolizei-Ordnung erlassen werden soll, dessen Aufgabe darin besteht, ab-

hervorragende Männer anachören und der die Exemplare seiner Zeitschrift auch im Reichsrathe vertheilte.

Beilage Nr. 5, Voranschlag der Landesfonds für 1870;

endlich eine Beilage zur Drucksorte 21, nämlich der Kauf- und Verkaufsvertrag bezüglich der dem Herrn Robert Psriemer gehörigen Realität in Marburg für die Weinbauschule.

Ich habe folgende Zuschrift von Seite des Herrn Statthaltereileiters erhalten:

„Im Nachhange zu meiner Denkschrift vom 11. d. M. habe ich die Ehre, je 50 Stück Begründungen zu den Gesekentwürfen zur Regelung der Errichtung, Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen und zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen mit dem ergebnen Bemerkten zur Vertheilung an die Herren Landtags-Abgeordneten zu übersenden, daß ich mich unter Einem an die Hilfsämterdirection des Ministeriums für Cultus und Unterricht wegen weiterer Sendung von 20 Exemplaren wende, bei deren Einlangen ich nicht ermau- geln werde, die zur Betheiligung sämmtlicher Abgeordneten erforderliche Anzahl von Exemplaren zu übermitteln.“

Damit nicht eine Verwirrung beim Auflegen ent- steht, warte ich mit der Auflegung dieser Drucksorte ab, bis die sämmtlichen Exemplare eingelangt sein werden. Wenn jedoch ein Ausschuß gewählt werden sollte, der sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen hat, so würde ich die Mitglieder dieses Ausschusses vorweg mit solchen Exemplaren betheilen.

Ich habe Folgendes zu verkünden:

Das Resultat des Scrutiniums über die Wahl von Schriftführern ist folgendes:

Es wurden 37 Stimmzettel abgegeben. Herr Dr. Baltl erhielt 36, Herr Dr. Tunner 35 Stimmen. Ich ersuche Herrn Dr. Baltl sein Amt anzutreten. (Abg. Dr. Baltl nimmt den Schriftführerplatz ein.)

Es wurde mir vom Abg. Dr. Schloffer ein Antrag übergeben, welcher lautet:

„Der hohe Landtag wolle sich für die Einführung „directer Wahlen zum Abgeordnetenhanse des Reichs- rathes aussprechen und über die Art der verfassungs- mäßigen Durchführung Beschluß fassen.“

Dr. Schloffer.

Freih. v. Hammer-Purgstall.

Dr. Moriz v. Kaiserfeld.

v. Tunner.

Dr. Altmanu.

Freih. v. Hackeiberg.

Dr. v. Stremayr.

Scholz.

Schauenstein.

Dr. Schmid.

Dr. Graf.“

Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen und der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unter- ziehen.

An Petitionen wurden mir überreicht:

durch den Herrn Abgeordneten Hermann eine Petition der Mitglieder des Pettau-er Lehrere- vereins rücksichtlich der Bestimmung der Minimal- gehalte für Lehrer;

durch den Herrn Abgeordneten Dr. Moriz Ritter v. Schreiner eine Petition des Directors der land- schaftlichen Bildergalerie, Josef Ernst Tunner, um gnädige Bewilligung einer Personalzulage jährlicher 500 fl.;

durch den Herrn Abgeordneten Syz eine Petition des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz behufs Erwirkung eines Zusatznachtrages zu dem Kranken- hausstatute vom 19. November 1864 wegen Aufnahme kranker Armer in die Anstalt;

durch den Herrn Abgeordneten Dr. Fleck eine Petition des Ausschusses des Ennsthaler Lehrervereines um gnädigste Regulirung des Jahres Einkommens der Volksschullehrer auf dem Lande;

durch den Herrn Abgeordneten Dr. v. Stremayr eine Petition des Dr. Franz Ostfeller, Professor an der landschaftlichen Oberrealschule, um eine Remune- ration von 315 fl. als Supplement an der aufgelösten commerciellen Abtheilung der Oberrealschule;

durch den Abgeordneten Dr. Fleck eine Petition des Bezirks-Ausschusses Friedau um Auf- hebung der Natural-Collecturen jeder Art, welche an Geistliche, Schullehrer und Mesner verabreicht werden;

durch mich selbst eine Petition des Bezirksver- tretungs-Ausschusses St. Marein mit der ergebensten Bitte, ein Gesetz zu beschließen, wodurch alle Natural-Collecturen an Geistliche, Lehrer und Mesner unentgeltlich aufgehoben, und die Dotation der Bezugs- berechtigten aus öffentlichen Mitteln bestimmt wird;

durch den Herrn Abgeordneten Dr. v. Wasser- fall eine Petition der Buchhalterswaisen August und Anna Stelzer um Erhöhung ihrer Gnadengabe;

durch Herrn Dr. v. Stremayr eine Petition des Vereines zur Unterstützung dürftiger Schüler der steierm. landschaftl. Lehr- anstalten in Graz um Erhöhung der Subvention aus dem Landesfonde.

Der Abgeordnete Dr. Neckermann richtete fol- gende Zuschrift an mich:

„In Cilli und Umgebung ist die Ruhr in einem so hohen Grade epidemisch ausgebrochen, daß alle ärztlichen Kräfte kaum oder eigentlich nicht ausreichen, um den an sie gestellten Anforderungen zu entspre- chen. Euere Excellenz werden mir nun zugeben, daß es von mir nicht nur ein arger Verstoß gegen meine

Pflichten, sondern auch gegen die Humanität wäre, ließe ich jetzt meine Patienten im Stiche. Da sich die Heftigkeit der Epidemie wohl in wenigen Tagen brechen wird, so erlaube ich mir vorläufig um einen Urlaub von 8 Tagen zu bitten.“

(Der Urlaub wird durch Aufstehen ert heilt.)

Ebenso habe ich eine Zuschrift von dem Herrn Abgeordneten Dr. Langer bekommen, dahin lautend:

„Ein plötzlich eingetretener Krankheitsfall in meiner Familie veranlaßt mich, die ehrfurchtsvolle Bitte zu stellen, der hohe steiermärkische Landtag geruhe mir einen Urlaub von 10 Tagen zu gewähren.“

(Der Urlaub wird durch Aufstehen bewilligt.)

Wir gehen nun zu den Gegenständen der Tagesordnung über. Da die Regierungsvorlagen den Vorzug haben, so bringe ich sie zuerst zur Verhandlung. Die erste derselben ist ein

G e s e z,

wodurch die Gemeinde-Ordnung für die Stadt Graz vom 27. April 1850 abgeändert wird.

(Beil. Nr. 35.)

Es dürfte zweckmäßig sein, zugleich auch die analogen Vorlagen zu behandeln, das sind der Bericht des Landes-Ausschusses über die Abänderung der Gemeinde-Ordnung der Stadt Graz,

(Beil. Nr. 30)

und der

Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich einiger Aenderungen des Gemeindestatutes von Marburg.

(Beil. Nr. 31.)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. Wasserfall: In Bezug auf die Regierungsvorlage, enthaltend ein Gesetz, wodurch die Gemeinde-Ordnung für die Stadt Graz vom 27. April 1850 abgeändert wird, erlaube ich mir zur formellen Behandlung den Antrag zu stellen:

„Daß diese Vorlage einem Ausschuss von 13

„Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen werde,

„welchem auch die später vorkommenden Gemeinde-

„und Bezirksvertretungssachen zuweisen wären.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wenn das Haus keine Einwendung erhebt, so werde ich diesem Ausschusse auch den Bericht des Landesauschusses mit einem Gesetze, wodurch eine Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz erlassen wird, und den Bericht desselben bezüglich der Abänderungen der Gemeinde-Ordnung von Marburg zuweisen. (Niemand meldet sich zum Wort.) Diese Vorlagen sind also dem für Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten gewählten Ausschusse zugewiesen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Regierungsvorlage bezüglich der Wahl von Mitgliedern in die Landes-Commission zur Regelung der Grundsteuer.

(Beil. Nr. 33.)

Berichterst. des L.-A. Pairhuber. (Von der Tribüne):

Der Herr Finanzminister fordert in dem Schreiben an Sr. Excellenz den Ern. Landeshauptmann, welches dem h. Hause in der Beilage 33 vorliegt, auf, 4 Mitglieder und 4 Ersatzmänner zu der einzusetzenden Grundsteuer-Regulierungs-Landescommission zu wählen. Die Reform der Grundsteuer ist besonders in einem Lande, welches nicht bloß durch seine Fruchtbarkeit, sondern auch durch den Fleiß und die Thätigkeit seiner Bewohner in hohem Grade ein gesegnetes genannt werden kann, von weitgehender Bedeutung. Es ist daher von großer Tragweite, welche Persönlichkeiten mit dem wichtigen Geschäfte der Durchführung der Reform der Grundsteuer betraut werden. Wir alle haben, glaube ich, die Erfahrung gemacht, welche Mißgriffe in dieser Richtung bei der ersten Durchführung des stabilen Catasters gemacht worden sind, und welche Mißverhältnisse nicht bloß zwischen einzelnen Grundbesitzern, sondern selbst zwischen ganzen Landestheilen zu Tage getreten sind, und welche Folgen diese falsche Grundlage in weiterer Linie für die Berechnung der Gemeinde-, Bezirks- und Landesbedürfnisse gehabt hat. Es ist daher, wie ich glaube unsere Aufgabe zuerst ins Klare zu stellen, 1. was für eine Aufgabe ist von der Landes-Commission zu lösen; 2. welche Eigenschaften müssen daher die Männer haben, die wir in diese Commission wählen, und 3. was, wie ich glaube von der größten Wichtigkeit ist, — welche Rückwirkung wird das Gesetz, welches von dem Reichsrathe beschloffen worden ist, auf das Land und seine Bewohner üben.

Ich halte daher den Gegenstand für so wichtig, daß wir früher über alle diese Punkte klar werden sollten, bevor wir zur Wahl selbst schreiten, und erlaube mir im Namen des Landes-Ausschusses den Antrag zu stellen:

„Es werde diese Regierungsvorlage einem Sonder-

„Ausschusse von 5 Mitgliedern zur Vorberathung und

„Berichterstattung zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur

R e g i e r u n g s v o r l a g e

betreffend die Organe, welche zur Entscheidung berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirthschaftung bewirkt wird.

(Beil. Nr. 34.)

Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld (L.-B. Weiz):

Ich beantrage:

„Daß diese Regierungs-Vorlage demjenigen Ausschusse zugewiesen werde, welcher zur Vorberathung

fern als Landes-Anstalten sind jene Gegenstände, über welche gerade der Herr Berichterstatter referirt hat, und zu deren Berathung ein Ausschuß von 9 Mitgliedern gewählt wird. Zwei andere, noch nicht auf der Tages-Ordnung stehende, aber mit den beiden früheren zusammenhängende Gegenstände, nämlich der Antrag auf Aufhebung des Landes-Culturfondes und auf Einführung einer halbprocentigen Abgabe von den Verlassenschaften zu Zwecken der öffentlichen Armenpflege werden nachträglich, wenn das hohe Haus auf den Antrag des Herrn Referenten einzugehen findet, ebenfalls diesem Ausschusse zugewiesen werden.

Abg. **Friedrich Brandstetter**. Ich bin der Meinung, daß der Bericht des Landes-Ausschusses, womit ein Gesetzentwurf über die öffentliche Armenpflege vorgelegt wird, deshalb nicht von einem für Armenangelegenheiten zu wählenden Ausschusse einseitig behandelt werden soll, weil der vorliegende Gesetzentwurf nicht in den Rahmen des derzeit bestehenden Gemeindegesetzes paßt, sondern über den §. 2 desselben, welcher über die Zusammenlegung von Gemeinden handelt, hinausreicht, insofern als in diesem Gesetzentwurfe auch Fälle von einer zwangswelsen Zusammenlegung von Gemeinden zum Zwecke der öffentlichen Armenpflege vorgesehen sind.

In der vorigen Session ist nun an den Landes-Ausschusse der Auftrag ergangen, über die Zusammenlegung von Gemeinden in dieser Session Bericht zu erstatten, und wenn auch weder in dem Rechenschaftsberichte noch in einer andern bisher aufgelegten Vorlage ein diesfälliger Antrag enthalten ist, so ist doch kaum zu zweifeln, daß sich der für die Bezirks- und Gemeinde-Angelegenheiten niederzusetzende Ausschusse demnächst mit der Frage über die Zusammenlegung von Gemeinden im Allgemeinen zu beschäftigen haben wird. Wenn jedoch der in Beilage Nr. 20 enthaltene Gesetzentwurf von dem einen Ausschusse und die Frage über die Zusammenlegung von einem andern Ausschusse berathen wird, so involvirt dies einerseits eine Erschwerung des Geschäftsganges, indem zwei verschiedene Ausschüsse sich mit Fragen beschäftigen, die wenigstens theilweise auf denselben Gegenstand sich beziehen, andererseits aber könnte ein solcher Vorgang auch zu Collisionen zwischen den von beiden Ausschüssen vorgeschlagenen Gesetzen führen da von dem einen Ausschusse möglicherweise eine Zusammenlegung von Gemeinden für sämtliche Geschäftszweige beschlossen werden könnte, während der andere Ausschusse die Zusammenlegung nur zum Zwecke der öffentlichen Armenpflege vorschlägt. Die Nachteile, welche aus einem solchen Vorgange vielleicht für viele Gemeinden entstehen könnten, würden vermieden, wenn man sich überhaupt im Princip einigen würde, in welcher Richtung und unter welchen Modalitäten die Zusammen-

menlegung von Gemeinden stattfinden kann, und deshalb würde ich es für angezeigt und passend halten, wenn der Gesetzentwurf über die öffentliche Armenpflege einer gemeinsamen Berathung der beiden genannten Ausschüsse unterzogen würde.

(Da sich Niemand weiter zum Worte meldet, wird die Debatte geschlossen.)

Berichterst. des Landes-Ausschusses **Dr. Moriz v. Kaiserfeld**: Ich glaube nicht, daß es zweckmäßig wäre, den Ausschusse für alle Armen-Angelegenheiten, insbesondere für dieses Gesetz zu wählen, und ihm den Auftrag zu geben, dieses Gesetz, welches gerade das wichtigste und umfangreichste von allen ist, nur in Gemeinschaft mit dem über Gemeinde-Angelegenheiten zu bestellenden Ausschusse zu berathen. Wir würden darnach in der That nicht zwei Ausschüsse, sondern nur Einen Ausschusse von 22 Mitgliedern haben, denn die anderen dem für Armen-Angelegenheiten bestimmten Ausschusse zugewiesenen Gegenstände sind, wie bemerkt, nur Nebensachen, wie z. B. die Aufhebung des Landesculturfondes, womit sich ein Ausschusse von 9 Mitgliedern kaum längere Zeit beschäftigen dürfte.

Dieses Gesetz ist aber ziemlich umfangreich; es sind dabei so viele principielle Fragen zu berathen, die zwar mit dem Gemeinde- und Bezirkswesen in einem gewissen Zusammenhange stehen, welche aber doch für sich berathen werden können, ohne sie deshalb aus dem Zusammenhange mit dem wirklichen Leben herauszureißen. Wenn man auf den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Friedrich Brandstetter eingehen würde, so würden sowohl die Gemeinde-Angelegenheiten, als diejenigen, welche die Armenpflege betreffen, nur verschleppt; einen Mißstand kann ich darin nicht finden, daß in dem Gesetzentwurfe über die öffentliche Armenpflege auch zufällig eine Bestimmung vorkommt, daß sich Gemeinden zum Zwecke der öffentlichen Armenpflege zusammenlegen können und daß sie eventuell zu diesem Zwecke auch imperativ zusammengelegt werden können. Das sind zwei einzelne Bestimmungen, die der hiefür bestimmte Ausschusse allerdings wird vielleicht im Einvernehmen mit dem Gemeinde-Ausschusse berathen können; aber alles Uebrige, was das Gesetz enthält, alle die principiellen Fragen, welche in dem Gesetze vorkommen, sollen meines Dafürhaltens nur von Einem Ausschusse behandelt werden, wenn wir überhaupt vom Flecke kommen wollen. Ich kann mich daher mit dem Vorschlage des Hrn. Abg. Friedrich Brandstetter nicht einverstanden erklären.

Landeshauptmann: Gegen den Antrag, daß der wählende Ausschusse aus 9 Mitgliedern zu bestehen habe, wurde Nichts eingewendet; eine Differenz besteht nur darin, daß Herr Friedrich Brandstetter wünscht, es werde der Gesetzentwurf über die öffentliche Armenpflege ge-

meinschaftlich von den speciell hiefür eingesetzten und dem für Bezirks- und Gemeindeangelegenheiten gewählten Ausschusse berathen.

Abg. **Friedrich Brandstetter**: Ich bitte um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Ich glaube den Intentionen des Herrn Berichterstatters entgegen zu kommen, wenn ich mich damit begnüge, daß der Ausschuß für das Gesetz über die Armenpflege nur Eine gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinde-Ausschusse halte, um daselbst über die von mir angedeutete Principien-Frage einig zu werden.

(Der Antrag auf Zuweisung der Berichte des Landes-Ausschusses, womit ein Gesetzentwurf über die öffentliche Armenpflege vorgelegt wird und über die Errichtung von Sicken- und Armenhäusern als Landesanstalten an einen Ausschuß von 9 Mitgliedern wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte die Stimmzettel zur Wahl

1. des Finanz-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern,
2. des Ausschusses für Straßen-Angelegenheiten, bestehend aus 11 Mitgliedern,
3. des Ausschusses für das Armen-Wesen, bestehend aus 9 Mitgliedern, abzugeben.

(Die Abgabe der Stimmzettel erfolgt. — Das Scrutinium derselben wird vorgenommen.)

Ich würde proponiren, daß die Sitzung, nachdem ich noch die Tagesordnung für die nächste Sitzung festgesetzt habe, geschlossen werde, so daß die Herren, welche nicht mit dem Scrutiniren beschäftigt sind, sich entfernen könnten; es scheint mir dies um so angezeigt, als das Scrutinium ohnedies eine Stunde in Anspruch nehmen dürfte, so daß wir in keinem Falle noch heute zur Fortsetzung der Tagesordnung gelangen könnten.

Abg. **Scholz** (Voitsberg): Ich glaube, daß es notwendig wäre, daß die verschiedenen bereits gewählten Ausschüsse noch heute die Wahl ihrer Obmänner vornehmen, um sich constituiren zu können.

Abg. **Plankensteiner** (L.-B. Murau): Ich glaube, daß heute auch die Wahl des Ausschusses zur Berathung der Regierungsvorlage, betreffend die Wahl von Mitgliedern in die Grundsteuercommission, noch vorzunehmen ist.

Landeshauptmann: Die Wahl dieses Ausschusses wurde wegen der von dem Herrn Abg. Dr. Gustav R. v. Schreiner geäußerten Bedenken von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Abg. **Dr. Gustav R. v. Schreiner**: Ich bitte Herr Präsident, mein Bedenken entfällt, ich bin eines Besseren belehrt worden.

Landeshauptmann: Es wird demnach wo möglich auch die Wahl dieses Ausschusses vorgenommen werden. (Nach Vornahme des Scrutiniums.)

Ich habe folgende Wahleresultate zu verkünden

1. In den Finanz-Ausschuß wurden gewählt:

Herr Altmann	mit 45 Stimmen
„ Baron Buol	„ 45 „
„ Kipold	„ 45 „
„ Lohninger	„ 45 „
„ Schlegel	„ 45 „
„ Dr. Schloffer	„ 45 „
„ Dr. v. Stremmahr	„ 45 „
„ v. Fejrer	„ 44 „
„ Dr. v. Neupauer	„ 44 „
„ Szj	„ 44 „
„ Dr. Bayer	„ 43 „
„ Dr. Graf	„ 43 „
„ Dr. Neckermann	„ 43 „
„ Dr. Heschel	„ 42 „
„ Dr. Gustav Ritter v. Schreiner	„ 42 „

2. In den Ausschuß für Straßenwesen wurden gewählt:

Herr Ritter v. Conrad	mit 44 Stimmen
„ Dr. Haffner	„ 44 „
„ Pfeiffer	„ 44 „
„ Scholz	„ 44 „
„ Dr. Fleckh	„ 43 „
„ Lohninger	„ 43 „
„ Dr. Tunner	„ 43 „
„ Dr. Moriz v. Kaiserfeld	„ 42 „
„ Lentzschel	„ 42 „
„ Baron Seidler	„ 40 „
„ Pauer	„ 29 „

3. In den Ausschuß für Armen- und Sickenwesen wurden gewählt:

Herr Dr. Moriz von Kaiserfeld	mit 44 Stimmen
„ Dr. von Neupauer	„ 43 „
„ Dr. v. Stremmahr	„ 43 „
„ Dr. Graf	„ 40 „
„ Pfeiffer	„ 38 „
„ Ritter von Conrad	„ 34 „
„ Conrad Seidl	„ 34 „
„ Oberranzmayer	„ 32 „
„ Plankensteiner	„ 26 „

Außerdem erhielten Herr Ritter von Frank 20, Herr Prelog 13 Stimmen.

Ich bitte diese Ausschüsse, sich zu constituiren und mir das Resultat der Constituierung mitzutheilen.

Da nach der Geschäftsordnung Interpellationen beim Landeshauptmann früher anzumelden und von diesem anzukündigen sind, so gebe ich hiermit bekannt, daß mir eine Interpellation des Herrn Abg. Plankensteiner an den

h. Regierungscommissär bezüglich des Erscheinens des Wasserrechtsgesetzes übergeben wurde. Die Interpellation wird in der nächsten Sitzung verlesen werden.

(Nach einer Pause. —)

Folgende Ausschüsse haben sich bereits constituirert und haben gewählt:

1. Der Finanzausschuß:

zum Obmann Herrn Gustav Ritter von Schreiner,
zum Stellvertreter Herr Szj;

2. Der Ausschuß für das Straßenwesen:

zum Obmann Herr Ritter v. Conrad,
zum Schriftführer Freiherrn von Seßler;

3. Der Ausschuß für Armenangelegenheiten:

zum Obmann Herrn Dr. Moriz von Kaiserfeld,
zum Schriftführer Herrn Dr. Graf.

4. Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten:

zum Obmann: Herr Dr. Moriz v. Kaiserfeld,
zum Obmann-Stellvertreter: Hr. Wannisch,
zu Schriftführern: die Herren Pairhuber und Friedr. Brandstätter.

Ich habe zu verkünden:

Der Obmann des Finanzausschusses ladet die Mitglieder dieses Ausschusses für heute Nachmittags 5 Uhr zu einer kurzen Sitzung im Locale Nr. 1 ein;

der Obmann des Straßen-Ausschusses ladet die Mitglieder dieses Ausschusses für morgen 10 Uhr Vormittags zu einer Sitzung ein.

Da Herr Dr. Moriz v. Kaiserfeld Mitglied dieses Ausschusses ist, so würde ich vorschlagen, daß dieser Ausschuß, sowie die beiden anderen Ausschüsse, deren Vorsitzender er ist, ihre Sitzungen in dem Bureau des genannten Herrn halten.

Ich beabsichtige die Sitzung jetzt zu schließen. Die nächste Sitzung würde Donnerstag, den 16. d. M. um 10 Uhr Vormittag sein.

Tagesordnung.

Beil. Nr. 17: Bericht des Landes-Ausschusses über das Gesetz betreffs Ablösung der auf Grund und Boden haftenden Natural- und Geldgiebigkeiten für Kirchen, Pfarren und Schulen;

Beil. Nr. 1: Rechnungsabschluß des steierm. Grund-Entlastungsfondes für 1868;

Beil. Nr. 2: Voranschlag des steierm. Grund-Entlastungsfondes für 1870;

Beil. 21: Antrag des Landes-Ausschusses bezüglich des Ankaufes einer Liegenschaft für die zu errichtende Landes-Weinbauschule;

Beil. Nr. 27: Bericht des Landes-Ausschusses wegen Verkaufs des Versuchshofes;

Beil. Nr. 5: Landes-Fonds-Präliminar für 1870;

Beil. Nr. 8: Reorganisirung der Findelanstalten;

Beil. Nr. 16: Einführung einer halbpercentigen Abgabe von den Verlassenschaften zu Zwecken der öffentlichen Armenpflege;

Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld. Ich habe mir bereits erlaubt, den Antrag zu stellen, diesen Gegenstand in Verbindung mit den im Zusammenhange stehenden Gegenständen der heutigen Tagesordnung dem Ausschusse für das Armenwesen zuzuweisen, es wurde dagegen keine Einwendung erhoben und der Antrag angenommen.

Landeshauptmann: Meines Erachtens ist dieser Gegenstand formell auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, und es wird dann erst zulässig sein, denselben dem Ausschusse für das Armenwesen zuzuweisen, sonst entsteht eine Lücke in den vorgelegten Gegenständen,

Beil. Nr. 13: Ueberlassung der Glacisgründe von Graz an die Gemeinde Graz.

Beil. Nr. 29: Neubau eines Hauses im Bade Neuhaus.

Wohl des Ausschusses für den Bericht über die Wahl der Mitglieder der Grundsteuer-Regulirungs-Landes-Commission.

Abg. Dr. Altmann (L.-B. Felzbach): Ich möchte mir die Frage erlauben, ob Euer Exzellenz nicht die Güte haben wollten, auch die Begründung jenes Antrages auf die nächste Tagesordnung zu stellen, welchen heute Herr Dr. Schloffer eingebracht hat?

Landeshauptmann: Das wird erst möglich sein, wenn der Antrag gedruckt erliegt.

Wünscht noch Jemand eine Bemerkung zu machen. (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)